



# GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: [gemeinde@sanktjohannimwalde.at](mailto:gemeinde@sanktjohannimwalde.at)

Zahl: 581/2018

St. Johann im Walde, am 27.07.2018

## KUNDMACHUNG

Es wird bekannt gegeben, dass die Tierseuchenbeitragsliste für das Jahr 2018 gem. § 7, Abs. 1 des Landesgesetzes LGBl. Nr. 17/1949, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 109/2001, über die Errichtung eines Tierseuchenfonds in der Zeit **vom 08.08.2018 bis einschließlich 16.08.2018** im Gemeindeamt St. Johann im Walde während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Als Multiplikator für die mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10.05.2011, LGBl. Nr. 46/2011 festgesetzten, von den Tierbesitzern an den Tierseuchenfonds zu entrichtenden Pflichtbeiträge

- für alle über ein Jahr alte Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) € 1,50
- für alle über drei Monate alte Rinder € 1,50
- für über sechs Monate alte Schafe und Ziegen sowie Schweine über 50 kg Lebendgewicht € 0,50

wurden die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesveterinärdirektion bekannt gegebenen, auf AMA-Daten basierenden Tierzahlen herangezogen, wobei die Rinderanzahl als Mittelwert aus mehreren Stichtagserhebungen erhoben und als Dezimalzahl dargestellt wurde.

**Spätestens innerhalb von drei Tagen nach Ablauf der Auflagefrist kann jeder Tierhalter beim Gemeindeamt St. Johann im Walde in die Hebeliste Einsicht nehmen und zu den vorgeschriebenen Tierseuchenpflichtbeiträgen mündlich oder schriftlich Einspruch erheben.**

Angeschlagen am: 02.08.2018

Abgenommen am: 21.08.2018



Der Bürgermeister:

(Franz Gollner)